



Berufsbildende Schule
für Gesundheit, Pflege und Soziales
Bremen



Schutzkonzept

gegen sexuelle Gewalt in der Schule

Lange Reihe

Ritter-Raschen-Straße

Am Wandrahm

Juni 2025



Inhalt

1. Unser Leitbild	S. 2
2. Die Schule als sicherer Ort – der Ausgangspunkt für das Schutzkonzept	S. 4
3. Interventionsplan bei Vorliegen sexueller Grenzüberschreitungen	S. 5
4. Ansprechstellen/Beratungsstellen	S. 8
5. Verhaltenskodex	S. 9
6. Personalverantwortung	S. 11
7. Partizipation	S. 11
8. Fortbildungen	S. 12
9. Prävention	S. 12
10. Materialanhang	S. 13

1. Unser Leitbild



Die Werte unseres Leitbildes sind die Grundlage für das Miteinander an unserer Schule und damit ebenso grundlegend für das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt.

Das Schutzkonzept der BBSG soll dafür Sorge tragen, dass die Schule ein sicherer Ort ist und nicht zum Tatort wird - Schüler:innen dürfen hier keine sexuelle oder auch andere Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler:innen erleben.

Darüber hinaus wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem jugendliche und erwachsene Schüler:innen, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

UNSERE SCHULE SOLL EIN SICHERER ORT SEIN!

UNSERE SCHULE SOLL EIN ORT SEIN, AN DEM SICH ALLE WOHLFÜHLEN!

UNSERE SCHULE SOLL EIN ORT FÜR GEMEINSCHAFT SEIN!

UNSERE SCHULE SOLL EIN ORT DER SELBSTBESTIMMUNG SEIN!

WIR SCHAUEN AUF EINANDER/WIR SCHAUEN HIN - "SCHAU HIN, NICHT WEG"!

WIR DULDEN KEINE SEXUALISIERTE GEWALT!

MELDUNGEN SEXUALISierter GEWALT WERDEN ERNST GENOMMEN UND VERTRAULICH BEHANDELT!

ALLE LEHRKRÄFTE SIND ÜBER DAS THEMA SEXUALISIERTE GEWALT INFORMIERT!

DIE SCHÜLER:INNEN FINDEN AN JEDEM STANDORT DER SCHULE ANSPRECHPARTNER:INNEN ZUM THEMA SEXUALISIERTE GEWALT!

2. Die Schule als sicherer Ort – der Ausgangspunkt für das Schutzkonzept

Ausgangspunkt für die Erstellung des Schutzkonzeptes war eine Befragung der Schüler:innen. Diese Umfrage und die anschließend durchgeführte Risiko- und Potentialanalyse erfolgten standortbezogen aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen der Bildungsgänge und der Gebäudestrukturen.

Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind hier zusammengefasst und Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Potentiale und Risiken	Maßnahmen/Bedarfe
Schüler:innen fühlen sich in der Schule sicher - vor allem im Klassenraum.	☐ Klassenräume morgens aufschließen, in den Pausen sind die Räume immer offen.
Schüler:innen haben Vertrauen zu den Klassenlehrer:innen und würden sich bei sexuellen Grenzverletzungen an sie wenden.	☐ Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen werden veröffentlicht (itslearning-Kurse, Plakate). ☐ Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen.
Schüler:innen wünschen sich mehr Informationen.	☐ Informationen zu Beschwerdeverfahren/Handlungsleitfaden und Ansprechpersonen an den Standorten bereits in der Einführungsphase thematisieren. ☐ Gemeinsame Erarbeitung von Regeln zum Umgang miteinander. ☐ Veröffentlichung der Informationen in den Klassenkursen. ☐ Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Homepage der Schule ☐ Regelmäßiger Besuch der Klassen durch die Sozialpädagoginnen. ☐ Informationen zu Ansprechstellen in den Toilettenräumen aushängen. ☐ Präventionsmaßnahmen, wie z. B. Selbstverteidigungskurse für Schüler:innen. Unterrichtseinheit im Politikunterricht.
Die Regeln der Schule (Standorte) sind nicht allen Schüler:innen bekannt. Die Einhaltung der Regeln wird teilweise nicht ernst genommen.	☐ Auf der Basis grundlegender Regeln zum Umgang miteinander werden weitere Regeln von den einzelnen Klassen erarbeitet und vereinbart. Das Ergebnis wird visualisiert und im itslearning-Kurs eingestellt, im Klassenraum visualisiert o. ä..
Risiken am ehesten im Keller, in den Toilettenräumen, auf Klassenfahrten.	☐ Kellerbeleuchtung erfolgt durch Bewegungsmelder. ☐ Lehrkräfte lassen notwendige Toilettengänge während des Unterrichtes zu zweit zu. ☐ Der Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes bezieht Klassenfahrten/Ausflüge mit ein.
Risiken von Grenzverletzungen während der Körperpflege (Werkstufe).	☐ Eine gleichgeschlechtliche Pflegeperson übernimmt die Körperpflege.
Risiken für sexuelle Grenzverletzungen könnte es evtl. In 1:1-Situationen geben.	☐ Notenbesprechungen/Gespräche mit zwei Lehrkräften durchführen - bzw. der/die Schüler:in kann eine Begleitung mitbringen. ☐ Wenn dies nicht möglich ist, Gespräche bei offener Tür oder in einem einsehbaren Raum führen (unter Einhaltung des Datenschutzes).
Risiken in Ausbildungsbetrieben durch Autoritätspersonen, ältere Patienten, nicht getrennte Personalumkleideräume und Toiletten.	☐ Schulische Ansprechpersonen unterstützen bei Kontaktaufnahme mit Kammern, Gesprächen mit Betrieben. ¹

¹ s. Interventionsplan

3. Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Belästigung

An der BBSG steht bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe ein standardisierter und allen bekannter Interventionsplan zur Verfügung. Der Interventionsplan orientiert sich an

- der Dienstanweisung zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Schüler:innen, in der sich auch Hilfestellungen für die Gesprächsführung finden,
- Handreichung für die Schulpraxis "Lass das!" sowie an den Inhalten der Notfallordner für Bremer Schulen.

Bei Vorwürfen zu sexueller Belästigung sind alle Gespräche zu dokumentieren. Zu diesem Zweck steht ein **Protokollformular** zur Verfügung. Das Protokoll ist von allen beteiligten Personen zu genehmigen und unterzeichnen zu lassen.²

Gespräche finden in vertrauensvoller Atmosphäre statt. Die Informationen des Gespräches sind vertraulich, **die Schulleitung wird jedoch zeitnah informiert auf der Grundlage des schulinternen Beschwerdemanagements**. Schüler:innen können eine Vertrauensperson hinzuziehen und werden über den weiteren Verlauf/weitere Maßnahmen informiert.

Neben den Sozialarbeiterinnen sind alle Lehrkräfte Ansprechpersonen für Beschwerden zu sexueller Belästigung!

Auf den folgenden Seiten sind die Interventionsabläufe für die möglichen Szenarien

- sexuelle Belästigung von Schüler:innen durch schulisches Personal
- sexuelle Belästigung von Schüler:innen durch Schüler:innen
- sexuelle Belästigung außerhalb der Schule – z. B. im Ausbildungsbetrieb

dargestellt.

Ein schematischer **Ablauf der Intervention** mit konkreten Ansprechpartner:innen in der Schule und bei der Senatorin für Kinder und Bildung liegt in einem separaten Dokument vor. Darüber hinaus steht eine **Checkliste** zum Vorgehen zur Verfügung.

	Protokollformular im Dateiordner ‚Formulare‘ Ablaufschema Intervention im Dateiordner ‚Informationen für Lehrkräfte‘ Checkliste im Dateiordner ‚Formulare‘
---	---

² Quelle: Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Schüler:innen

Interventionsplan bei Vorliegen sexueller Grenzüberschreitungen

Schulisches Personal gegenüber Schüler:innen (s. a. Checkliste)	Schüler:innen gegenüber Schüler:innen	Außerhalb der Schule z. B. im Ausbildungsbetrieb
Gespräch mit betroffener Person und nach Möglichkeit mit einer Schulsozialarbeiterin. Die Schülerin/der Schüler kann eine Vertrauensperson hinzuziehen, diese darf den Beschuldigten aber nicht selbst belasten. Unterstützungsangebote nennen und bei Kontaktaufnahme unterstützen: - Schulsozialarbeiterin: Larissa Schmitz, Paezeh Yazdi - Schülerinnen: Schattenriss - Schüler: Bremer JungenBüro Diese und weitere Adressen siehe: - Schutzkonzept - itslearning-Kurse ,Offenes Ohr‘/ ,Beratungsraum‘ - Notfallordner Band 2 Aufklärung der Schülerin/des Schülers über das weitere Vorgehen Protokoll des Gespräches Mitteilung an die Schulleitung Bei strafrechtlich relevantem Missbrauch von Schutzbefohlenen durch Schulpersonal: Anzeigepflicht. SKB und Polizei übernehmen	Das Vorgehen erfolgt immer unter Berücksichtigung der Form der sexuellen Grenzüberschreitung: Sexuelle Grenzverletzung Sexualisierte Übergriffe Sexualisierte Gewalt (s. Broschüre „Lass das!“ S. 4f) Im akuten Falle Handlung beenden – Personen nach Möglichkeit räumlich trennen. Unterstützung aus dem Kollegium anfordern: Für die Beteiligten und ggf. Zeugen Bei Verletzungen entsprechende Maßnahmen ergreifen Den Sachverhalt klären: Getrennte Gespräche mit betroffenen Personen führen. 2 Personen von schulischer Seite – nach Möglichkeit Schulsozialarbeiterin hinzuziehen. Auf Unterstützungsangebote hinweisen, bei Kontaktaufnahme unterstützen - Schulsozialarbeiterin: Larissa Schmitz, Paezeh Yazdi - Schülerin: Schattenriss - Schüler: Bremer JungenBüro - ReBUZ Diese und weitere Adressen siehe: - Schutzkonzept - itslearning-Kurse ,Offenes Ohr‘/ ,Beratungsraum‘	Gespräch mit Schüler:in und nach Möglichkeit mit einer Schulsozialarbeiterin. Die Schülerin/der Schüler kann eine Vertrauensperson hinzuziehen. Hinweis auf das weitere Vorgehen: Information zum Sachverhalt an die Schulleitung. Nach Rücksprache mit der Schülerin/ dem Schüler: Kontaktaufnahme mit der zuständigen Kammer/der zuständigen Personalstelle bzw. bei Kontaktaufnahme unterstützen Auf Unterstützungsangebote hinweisen, bei Kontaktaufnahme unterstützen - Schulsozialarbeiterin: Larissa Schmitz, Paezeh Yazdi - Schülerin: Schattenriss - Schüler: Bremer JungenBüro - ReBUZ Diese und weitere Adressen siehe: - Schutzkonzept - itslearning-Kurse ,Offenes Ohr‘/ ,Beratungsraum‘ - Notfallordner Band 2 Hinweis auf Möglichkeit einer Strafanzeige!

Beratung einholen: Expert:innenrunde SKB Schattenriss Jungenbüro ggf. Kinderschutzzentrum ReBUZ West Vertraulichkeit des Vorganges gewährleisten: Fürsorgepflicht der Schulleitung gegenüber Schüler:in und beschuldigter Lehrkraft Schulleitung meldet das Vorkommnis an die Schulaufsicht Weitere Maßnahmen erfolgen in Absprache mit den eingeschalteten Stellen.	▪ Notfallordner Band 2 Hinweis auf Mitteilungspflicht an SL, ggf. Erziehungsberechtigte, ggf. Arbeitgeber:innen und weiteren Ablauf des Verfahrens Gespräch dokumentieren (Vorlage Gesprächsprotokoll) Schulleitung informieren Zeugen identifizieren und befragen. Gespräche dokumentieren (Vorlage Gesprächsprotokoll) Ggf. Strafanzeige stellen Mit dem Einverständnis der betroffenen Person Immer mit dem Wissen der betroffenen Person <i>Das Einschalten der Polizei kommt immer einer Strafanzeige gleich!</i> Beratung/Unterstützung einholen Expert:innenrunde SKB ReBUZ Weitere Fachberatungsstellen (s. Adressenliste im Schutzkonzept, im itslearning-Kurs ‚Offenes Ohr/Beratungsraum‘) Die Schulleitung informiert die Schulaufsicht – Meldung ‚Besonderes Vorkommnis‘ Ggf. Unfallanzeige: Unfallkasse Bremen	Bei Kenntnis von sexueller Gewalt im häuslichen/privaten Umfeld ist das Vorgehen immer eng mit den spezifischen Bedingungen des Falles verknüpft. Wichtig ist die Unterstützung der Schüler:innen bei der Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen!
---	--	---

4. Ansprechstellen

Bei Beschwerden können sich Betroffene an Ansprechpersonen der Schule wenden, die dann (ggf.) weitere Maßnahmen einleiten. Unabhängig davon können sich betroffene Schüler:innen jederzeit an Lehrkräfte ihres Vertrauens wenden, die alle Kenntnis über das weitere Vorgehen nach dem Interventionsplan haben. Es ist die Entscheidung der Schüler:innen, wem sie sich anvertrauen. Hilfestellung, an wen man sich innerhalb und außerhalb der Schule wenden kann bieten darüber hinaus Plakate mit allen notwendigen Informationen in den Toilettenräumen und an anderen Orten der Schule sowie in den itslearning-Kursen.

Ansprechpersonen in Fällen/Verdachtsfällen von sexueller Gewalt an den Schulstandorten:

Lange Reihe	Ritter-Raschen-Str.	Am Wandrahm
Frau Larissa Schmitz (Offenes Ohr) Tel. 0157 85455890 361 8053	Frau Paezeh Yazdi (Beratungsraum) Tel. 0178 8234781 361 92363	Frau Larissa Schmitz (Offenes Ohr) Tel. 0157 85455890 361 8053
Frau Gitta Lampe-Kowald Tel. 361 15502	N.N.	N.N.

Bei Beratungen zu sexualisierter Gewalt werden keine Gespräche mit Täter:in und Betroffener:em unter sechs Augen geführt! Die Gespräche werden immer dokumentiert.

Beratungs- und Unterstützungsangebote außerhalb der Schule:

Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum ReBUZ-West Vegesacker Str. 84, 28217 Bremen Tel.: 0421-361-10803	Beratung für Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte und Schule.
Bremer JungenBüro e.V. Schüsselkorb 17-18, 28195 Bremen Tel. 0421-59865160 https://www.bremer-jungenbuero.de/	Beratungsstelle für Jungen und junge Männer die Gewalt erleben oder erlebt haben. Beratung persönlich oder online möglich.
Schattenriss e.V. Waltjenstr. 140, 28237 Bremen Tel. 0421 61718- https://www.schattenriss.de/	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen (bis 27 Jahre). Beratung persönlich oder online möglich.
Mädchenhaus Bremen gGmbH Rembertistr. 32, 28203 Bremen Tel. 0421-3365444 https://www.maedchenhaus-bremen.de/	Beratung persönlich oder online möglich.
Kinderschutzzentrum Bremen Tel. 0421 2401122 https://www.dksb-bremen.de/startseite/	
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Tel.: 0800 2255530	Anrufe sind kostenfrei und anonym.



Umfangreiche **Liste mit Beratungsangeboten** außerhalb der Schule im Dateiordner
'Informationen für Lehrkräfte'

Schulberatende Dienste – Senatorin für Kinder und Bildung:

Expert:innengruppe bei der Senatorin für Kinder und Bildung

Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dr. Meike Winkler
Tel. 0421 361 98748
Meike.Winkler@bildung.bremen.de

Birgit Neumann
Tel. 0421 361 4161
Birgit.Neumann@bildung.bremen.de

Rechtliche Beratung bei der Senatorin für Kinder und Bildung

Dr. Meike Winkler
Tel. 0421 361 98748
Meike.Winkler@bildung.bremen.de

Juliane Hollander
Tel. 0421 361 98526
Juliane.Hollander@bildung.bremen.de

5. Verhaltenskodex

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schüler:innen und Lehrkräften ist die Basis der pädagogischen Arbeit. Damit dabei weder Gelegenheiten für sexuelle Übergriffe entstehen bzw. genutzt werden können und damit es darüber hinaus auch nicht zu Missverständnissen kommt, ist es notwendig, verbindliche Regeln für bestimmte Situationen aufzustellen. Jede Lehrkraft ist dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen angemessen zu gestalten.

Die Teilkollegien aller drei Schulstandorte haben folgende Regeln formuliert:

Kommunikation

- Wir drücken uns den Schüler:innen gegenüber klar und eindeutig aus - zweideutige Bemerkungen, sexualisierte Sprache unterbleiben. Dies gilt auch für nonverbales Verhalten.
- Schüler:innen dürfen nicht durch (ironische/sarkastische) Bemerkungen bloßgestellt, herabgesetzt, in ihrer Persönlichkeit angegriffen werden. Verhalten kann kritisiert werden, nicht die Persönlichkeit.
- Digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler:innen findet nur über die Lernplattform itslearning statt und/oder die schulische E-Mail-Adresse.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Bei Gesprächssituationen vergewissern wir uns, dass das räumliche Umfeld angemessen ist.
- Wenn Einzelgespräche (z. B. Notengespräche) geführt werden, sollen sie in einem Raum mit Einblick (Glastür) oder bei geöffneter Tür/im Flur stattfinden. Die Schüler:innen werden nach ihrem Wohlbefinden gefragt, wenn keine zweite Lehrkraft anwesend sein kann, wird ihnen angeboten, eine weitere Person (Mitschüler:in, Vertrauensschüler:in, Sozialpädagogin) zum Gespräch mitzubringen. Auch hier ist der notwendige Abstand zwischen Lehrkraft und Schüler:in einzuhalten - z.B. durch einen Tisch.

- Ist es notwendig, dass Schüler:innen im Aufzug mitgenommen werden, ist darauf zu achten, dass keine 1:1 Situation Lehrkraft + Schüler:in entsteht.
- Lehrkräfte sollten Berührungswünsche von Schüler:innen erklärend ablehnen.
- Die ausreichende körperliche Distanz (Armlänge) zu den Schüler:innen im Unterricht und außerhalb des Unterrichts wird gewahrt.

Grenzachtender Umgang

- Bei praktischen Übungen im Unterricht (z. B. Pulsmessung, Blutdruckmessung, ...) wird öffentlich gefragt, ob eine Berührung in Ordnung ist. Das Zulassen von Körperkontakt im Unterricht ist immer die freie Entscheidung der Schüler:innen.
- Nach Möglichkeit praktische Übungen von den Schüler:innen untereinander durchführen lassen bzw. Modelle nutzen.
- Bei Hilfestellungen und Bewegungskorrekturen im Sportunterricht werden die notwendigen Berührungen angekündigt. Unangemessene Berührungen (Brust, Bauch, ...) müssen vermieden werden. Wenn sie versehentlich geschehen, muss sofort eine Entschuldigung erfolgen.
Hilfestellung (wenn möglich) von Mitschüler:innen durchführen lassen.
- Schüler:innen auf angemessene Bekleidung im Sportunterricht hinweisen.
- Wird Hilfe angeboten (Hand nehmen, ...), die mit körperlicher Berührung einhergeht, wird den Schüler:innen überlassen, ob sie sie annehmen.
- Bei der Notwendigkeit körperlicher Pflege wird darauf geachtet, dass sie von einer gleichgeschlechtlichen Person durchgeführt wird.

Beachtung der Intimsphäre – Handynutzung/Fotografieren

- Private Informationen werden nicht an die Schüler:innen weitergegeben.
- Vor dem Fotografieren wird die Zustimmung erfragt. Wenn auf Veranstaltungen von dritter Seite fotografiert wird, werden die Schüler:innen darüber informiert.
- Fotos und Videos, die im unterrichtlichen Zusammenhang erstellt werden sollen, werden nur mit den iPads der Schüler:innen aufgenommen.
- Das Fotografieren in Umkleieräumen ist nicht gestattet – auch Schüler:innen werden darauf hingewiesen.
- Es werden keine Fotos ohne Zustimmung der Schüler:innen in den sozialen Medien geteilt.
- Die Schüler:innen werden sensibilisiert, dass die Türen von Umkleieräumen grundsätzlich geschlossen zu halten sind. Vor dem Betreten von Umkleieräumen muss angeklopft und gewartet werden, bis man hereingebeten wird.
- Bei Klassenfahrten wird vor dem Betreten von Schüler:innenzimmern angeklopft und gewartet, bis man hereingebeten wird. Ist nur ein:e Schüler:in im Raum, bleibt die Tür offen.

Fehler können passieren und in manchen Situationen sind Ausnahmen wichtig – aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht – daher informieren wir die Schulleitung (oder die Bereichsleitung, Kolleg:innen, ...).

Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer, erinnern wir denjenigen oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information.

Fehlerfreundlichkeit und Transparenz sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.³

6. Personalverantwortung

An der Schule tätige Personen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. In einigen Fällen – z. B. für aushelfende Personen – gilt diese Regelung nicht. Für Lehramt-Studierende gelten bzgl. der verpflichtenden Schulpraktika die Regelungen ihrer jeweiligen Hochschulen. Von Personen, die kein Führungszeugnis vorlegen müssen, ist eine **Selbstverpflichtungserklärung** einzuholen, die dem Schutzkonzept unserer Schule entspricht und mit den Gremien der Schule abgestimmt ist.

Bei Bewerbungen und Ersteinstellungen an der Schule weist die Schulleitung auf das bestehende Schutzkonzept und den Verhaltenskodex hin.

Die Schulleitung ist verantwortlich, bei jedem internen Verdachtsfall nach dem bestehenden Notfallplan/Interventionsplan zu handeln und die Schulaufsicht mit einzubeziehen. Rücksprachen mit den Sozialpädagoginnen des schulinternen Krisenteams erfolgen.

Die Schulleitung handelt sorgfältig und umsichtig, um Schutz und Sicherheit zu gewährleisten und es andererseits nicht zu Vorverurteilungen kommen zu lassen. Das Handeln erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes und Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten.⁴

	Selbstverpflichtungserklärung im Dateiordner ‚Formulare‘
---	---

7. Partizipation

„Für mich ist diese Umfrage eine großartige Möglichkeit, meine Gedanken und Gefühle über die Schule auszudrücken. Es fühlt sich gut an zu wissen, dass meine Meinung zählt und ernst genommen wird, besonders wenn es um die Sicherheit und das allgemeine Wohlbefinden in der Schule geht. Ich glaube, dass unsere Meinungen dazu beitragen können, die Schulumgebung positiv zu beeinflussen und potenzielle Verbesserungen anzuregen. Es ist enorm wichtig, dass Schüler:innen angehört werden und dass unsere Perspektiven berücksichtigt werden, um die Schulerfahrung für alle zu verbessern. Daher finde ich die Umfrage sehr hilfreich und bedanke mich für diese Möglichkeit, meine Sicht präsentieren zu können. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse und hoffe, dass sie zu positiven Veränderungen beitragen können.“⁵

Das vorliegende Schutzkonzept ist unter Einbeziehung der Ergebnisse der Schüler:innenbefragungen und im kollegialen Austausch – insbesondere bei der Erstellung des Verhaltenskodex – entwickelt worden. Mit dem Konzept liegt kein endgültiges Ergebnis vor, es bleibt veränderbar und entwickelt sich weiter durch die Beteiligung aller Akteure der Schule. Dies soll erreicht werden durch:

- Mitbestimmung und -entwicklung von Regeln/Belangen, die die Klassengemeinschaft betreffen und regelmäßige Reflexion
- Unterrichtseinheiten zu Gewalt, sexueller Gewalt, Mobbing und in diesem Zusammenhang Durchführung von Umfragen, Risiko- und Potentialanalysen
- Transparente Abläufe bei Vorfällen und für alle zugängliche Informationen
- Abstimmung in den Gremien der Schule

³ Vgl. <https://bremen.schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de>; zuletzt aufgerufen am 17.03.2025

⁴ Vgl. Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, S. 36, KMK

⁵ Zitat einer Schülerin einer FOS 12-Klasse, die an den beiden Fachtagen zum Thema ‚Schule gegen sexuelle Gewalt‘ teilgenommen und die Entwicklung der Umfrage ‚Du bist gefragt‘ unterstützt hat

8. Fortbildungen

Für Lehrkräfte und weitere Personen des Schullebens:

- Bundesweite Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ Kurs II für weiterführende Schulen, <https://www.was-ist-los-mit-Jaron.de>
- LIS-Fortbildungsangebote, <https://fortbildung.lis.bremen.de/>
- Organisation spezifischer Fortbildungen durch die Fortbildungsbeauftragten der Schule

9. Präventionsangebote

An der Berufsbildenden Schule für Gesundheit, Pflege und Soziales sollen folgende Präventionsangebote eingeführt und verstetigt werden⁶:

- Vorstellung der Sozialpädagoginnen in der Einführungsphase der Unterstufen und in regelmäßigen Abständen während der Ausbildungszeit
- Jährliches Angebot zu Selbstbehauptung Selbstverteidigung für alle Schüler:innen
- Jährlich stattfindender Workshop durch externe Expert:innen zu Themen wie Mobbing/Cybermobbing, Gewalt u. a.
- Unterrichtseinheiten zu den Themen Gewalt, Gender, Identität u. a. im WiSo/Politik-Unterricht
- Zusammenstellung von Informationsbroschüren, zugänglich
in den itslearning-Klassenkursen,
im itslearning-Kurs ‚Offenes Ohr/Beratungsraum‘,
auf der Schul-Homepage,
als Broschüren zum Mitnehmen.

Weitere Vorschläge zur Thematisierung und Prävention sind:

- Theaterbesuche ‚Wilde Bühne‘, Bremen, www.wilde-buehne-bremen.de/
- Fortbildungs-Angebote der Schul-Sozialpädagoginnen
- Interaktives Theaterstück ‚Trau dich‘, www.trau-dich.de
- Filme bei Medien-Online

⁶ Unterschiede an den Schulstandorten möglich

10. Materialanhang

Alle Dokumente stehen in separaten Dateien zur Verfügung.

Informationen für Lehrkräfte

- **Ablaufschema_Intervention**
Schematischer Ablauf der Intervention mit Telefonnummern
- **Beratungsangebote**
Umfangreiche Liste mit Beratungsangeboten außerhalb der Schule

Formulare

- **Checkliste_Intervention**
Checkliste für das Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Beschäftigte an Bremer Schulen
- **Gesprächsprotokoll**
Vorlage Gesprächsprotokoll
- **Selbstverpflichtung**
Selbstverpflichtungserklärung

Informationen für Schüler:innen

- **Plakat_Beratungsstellen**
- **Flyer**
„Lassen Sie das“

Grundlagen

- **Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung;** SKB
- **Handbuch Kinderschutz in der Schule** - Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen; KMK
- **Lass das** – Handreichung für die Schulpraxis; SKB
- **Richtlinien Soziale Kommunikationsdienste** zum Umgang mit digitalen Kommunikationsdiensten in Schulen der Stadtgemeinde Bremen August 2023; SKB
- **Notfallordner Bremen** Band 2